Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

ausschließlich per E-Mail an

- Kindertageseinrichtungen
- Geschäftsstelle KLV
- LAG der freien Wohlfahrtsverbände
- Jugendamtsleitungen

29. Juli 2021

Bedarfsabfrage für mobile Luftfilter

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23. Juli 2021 haben wir Sie bereits per E-Mail über ein Bundesprogramm für die Förderung von mobilen Luftfiltern auch für Kindertageseinrichtungen informiert. Damit soll der Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus weiter verbessert werden.

Wie wir in dieser E-Mail bereits erläutert haben, wird die Beschaffung von mobilen Luftfiltern nach dem jetzigen Kenntnisstand an strenge Vorgaben geknüpft sein: Die Förderung soll nur für **gemeinschaftlich genutzte Räume (z.B. Gruppen- und Schlafräume)** zur Verfügung stehen, die eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit haben, d.h. keine raumlufttechnische Anlage mit Frischluftzufuhr, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt (Räume der Kategorie 2, vgl. auch https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an, analog anzuwenden für Kindertageseinrichtungen).

KitaPortal Online-Abfrage für eine Bedarfseinschätzung
Unter der Federführung des Bildungsministeriums sind wir aktuell dabei, die Planung und Umsetzung dieses Vorhabens voranzutreiben. Auch wenn die Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern weiterhin nicht vorliegt und damit leider auch die Fördervoraussetzungen sowie damit zusammenhängende Verfahren und Fristen noch nicht geklärt sind, möchten wir wichtige Vorbereitungen treffen.

Hierfür benötigen wir kurzfristig einen *ersten Überblick* dazu, wie viele Räume in den Kindertageseinrichtungen – also in Krippen, Elementar-Gruppen und Horten – der Kategorie 2 entsprechen. Auf dieser Grundlage möchten wir einen Eindruck dazu gewinnen, wie viele mobile Luftfilter für Kindertageseinrichtungen in etwa benötigt werden.

Um diese Informationen zu erhalten, möchten wir kurzfristig eine Abfrage starten und sind hierbei auf Ihre Unterstützung angewiesen:

Eintragungen im KitaPortal Schleswig-Holstein
Im Kita Portal haben Sie nun die Möglichkeit einzutragen, über wie viele Räume der Kategorie 2 Ihre Einrichtung verfügt.

Bitte tragen Sie diese Informationen bis spätestens Montag, den 9. August 2021 ein.

Dabei ist es sehr wichtig, dass Sie ausschließlich eine Zahl zu der Anzahl gemeinschaftlich genutzter Räume der Kategorie 2 eintragen und keinen Fließtext, da nur so eine Auswertung möglich ist.

Als Anlage finden Sie eine Anleitung für das Eintragen in das KitaPortal, sodass die Angabe durch Sie mit wenig Aufwand erfolgen kann.

Wichtig: Diese Abfrage ist keine Bestellung. Vielmehr geht es zu diesem Zeitpunkt ausschließlich darum, den grundsätzlichen Bedarf einzuschätzen, damit wir die Möglichkeit einer Sammelbeschaffung durch das Land weiter prüfen können.

Sehr gerne informiere ich Sie auch im Weiteren über den aktuellen Stand zu diesem Vorhaben.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung! So tragen Sie hiermit erheblich dazu bei, dass uns die Umsetzung dieses Vorhabens bestmöglich gelingen wird.

Herzlichen Dank und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html